

Telefon: 233 - 24158
Telefax: 233 - 24238

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II/11

Bürgerbeteiligung stärken!

**Antrag Nr. 14-20 / A 02097 der Stadtratsfraktion
Freiheitsrechte Transparenz und
Bürgerbeteiligung vom 06.05.2016**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06615

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 02097

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|----------------------------------|----------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| II. Antrag der Referentin | 6 |
| III. Beschluss | 6 |

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung hat am 06.05.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 02097 (s. Anlage) gestellt, wonach von der Verwaltung ein System der abgestuften Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung je nach Ausmaß und Bedeutung des Vorhabens entwickelt werden soll.

Der Inhalt des Antrages betrifft dem Grunde nach eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister unterliegt, weil es sich hier um eine verwaltungsmäßige Vollzugsfrage des § 3 des Baugesetzbuches handelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist aber der Auffassung, dass hier grundsätzliche und grundlegende Aspekte der Bürgerbeteiligung angesprochen sind, deren Erledigung dem Stadtrat vorbehalten bleiben sollte.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 GeschO.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 02097 wie folgt Stellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit respektive der Bürgerinnen und Bürger bei Bauleitplanverfahren ist grundsätzlich im § 3 Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Nach § 3 BauGB dienen die Vorschriften über die Öffentlichkeitsbeteiligung insbesondere der vollständigen Ermittlung und der zutreffenden Bewertung der von der Planung betroffenen Belange. Die Beteiligung der Öffentlichkeit entfaltet für die Bauleitplanung folglich eine Informationsfunktion. Die Bürgerinnen und Bürger ergänzen mit ihren Äußerungen und Stellungnahmen das von der Landeshauptstadt München zusammenzustellende Abwägungsmaterial und gewährleisten so die materielle Rechtmäßigkeit von Bauleitplänen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erhöht auf diese Weise nicht nur die Qualität, sondern auch die Akzeptanz der Bauleitplanung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung erfolgt nach den Vorgaben des BauGB in zwei zeitlich versetzten Stufen, nämlich

- in der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, bei der die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig im Planungsverlauf über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden soll und
- in der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, bei der bereits die (vom Stadtrat gebilligten) Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sind.

Handlungsspielraum für erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit bietet dabei die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die (Mindest-)Standards für die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.1976 („Neufassung des Bundesbaugesetzes; Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 mit Abs. 5 der Bundesbaugesetznovelle (BBauG 1977)“), modifiziert durch den Beschluss der Vollversammlung vom 21.09.1983 („Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 2 a Abs. 2 mit Abs. 5 Bundesbaugesetz“), festgelegt. Demnach sind die Planunterlagen (Plan und Text) öffentlich im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der zuständigen Bezirksinspektion und in der örtlich nächstgelegenen Stadtbücherei darzulegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist gesetzlich konkret vorgegeben, so dass hier kein weiterer Spielraum besteht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist schon seit längerer Zeit dazu übergegangen, eine noch stärkere Einbindung der Öffentlichkeit in das Planungsgeschehen zu ermöglichen und weit über die gesetzlichen und vom Stadtrat vorgegebenen Mindeststandards hinausgehende Formen der Partizipation je nach Ausmaß und Bedeutung des Vorhabens anzubieten. Der formelle Verfahrensschritt gibt dabei einen transparenten und klar strukturierten Rahmen vor. Welche zusätzlichen Veranstaltungen und Beteiligungsformen angeboten werden, orientiert sich jeweils an den konkreten, örtlichen Bedürfnissen und wird durch entsprechende Stadtratsbeschlüsse vorbereitet. Jeder einzelne Bebauungsplan unterscheidet sich in Bezug auf die städtebauliche Ausgangslage und Zielsetzung, der Komplexität und der Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger. Die im Antrag genannten Gesichtspunkte spielen dabei regelmäßig eine Rolle.

Dem Stadtrat wurde bereits am 23.01.2013 mit der Beschlussvorlage „Vielfältige Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung darstellen; Bürgerbeteiligungen für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.01.2013; Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10344) über erweiterte Beteiligungsformen im Rahmen der Bauleitplanung berichtet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde dabei beauftragt, bei städtischen Entwicklungsprojekten und weiteren bedeutsamen Planungen und Vorhaben das bestehende hohe Niveau der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung aufrecht zu erhalten und dieses im Bedarfsfall/Einzelfall zu optimieren.

In der Beschlussvorlage zur „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung; organisatorische Anpassungen in der Hauptabteilung II – Stadtplanung; Personalentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016; Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04459) wurden in „Kapitel B) Verstärkte Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ Ausführungen über die veränderten Informations- und Bürgerbeteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürger und die daraus wachsenden neuen Anforderungen getroffen. Gleichzeitig wurden auch Wege zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung aufgezeigt.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 16.03.2016 die Ausführungen zur planungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zustimmend zur Kenntnis genommen, allerdings den dafür benötigten Stellenschaffungen und -besetzungen nicht im beantragten Umfang zugestimmt.

Es sei an dieser Stelle auf zwei Bebauungspläne, nämlich auf den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 für das Paulaner-Areal am Nockherberg und auf die Planungen für das Areal der ehemaligen Bayernkaserne, bei denen bereits erweiterte und neue Formen der Bürgerbeteiligung praktiziert wurden und werden, exemplarisch verwiesen:

- Paulaner-Areal

Hinsichtlich der Umstrukturierung der Flächen der Paulaner-Brauerei im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen sollte auf Grund der städtebaulichen Bedeutung der Planung und des sehr großen Interesses seitens der Bürgerschaft und des Bezirksausschusses von vorne herein eine deutlich erweiterte Beteiligung der Bürgerschaft stattfinden. In diesem Fall war auch die Investorin bereit, in einem hohen Maß Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit zu ermöglichen. So fanden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Reihe von Veranstaltungen mit der Öffentlichkeit statt, in denen entweder der Bebauungsplan selbst, Teilaspekte des Bebauungsplanes oder das Wettbewerbsverfahren/Wettbewerbsergebnis vorgestellt und diskutiert wurden. Es fanden mehrere außerordentliche Bürgerversammlungen und Ausstellungen zu den Wettbewerbsergebnissen in den verschiedenen Bearbeitungsstufen statt. Die Erörterungsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB war extern moderiert.

Insgesamt ist es in dem gut 3-jährigen Prozess gelungen, mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen offenen Dialog zu einem breit akzeptierten Ergebnis zu gelangen.

Das gesamte Bauleitplanverfahren wurde zudem begleitend dokumentiert im Internet unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Paulaner.html>.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2076 ist am 21.02.2016 in Kraft getreten.

- ehem. Bayernkaserne

Auf dem Gelände der ehem. Bayernkaserne in Freimann soll ein neues Stadtquartier mit rund 4.000 Wohnungen und den erforderlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen entstehen.

Auch bei den Planungen zur Nachnutzung des Kasernengeländes ging das Referat für Stadtplanung und Bauordnung neue Wege der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung, indem bereits vor der Auslobung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs erste Veranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden haben, in denen die Grundlagen der Planung diskutiert wurden. Die wesentlichen Anregungen und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger flossen in die Auslobung ein. Zum Start des Wettbewerbs fand am 21.03.2013 eine Podiumsdiskussion über die Erwartungen aus dem Wettbewerb statt. Die sechs Entwürfe der Preisgruppe wurden vom 19.02.2014 mit 19.03.2014 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB dargelegt; am 22.02.2014 wurde in einem ganztägigen Werkstattgespräch mit den Planungsteams der Preisgruppe über die Entwürfe diskutiert und Empfehlungen für die Überarbeitung der Entwürfe entgegen genommen. Am 11.03.2014 fand eine öffentliche Erörterung im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die konstruktiven Ergebnisse werden in das weitere Verfahren einfließen. Die Dokumentationen wurden veröffentlicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im weiteren Bauleitplanverfahren den eingeschlagenen Weg der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung konsequent weiter verfolgen. Im Internet wird projektbegleitend unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Bayernkaserne.html> über alle weiteren Planungsschritte und Öffentlichkeitsbeteiligungen informiert. Es wurde ein Emailverteiler eingerichtet, um die interessierte Öffentlichkeit über das weitere Planungsgeschehen zu informieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der gegebene Handlungsspielraum für erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung derzeit schon individuell genutzt wird und bei der Öffentlichkeit auch Anklang findet. Gerade das (bereits abgeschlossene) Bebauungsplanverfahren Paulaner zeigt in eindeutiger und prägnanter Weise auf, dass eine umfassende und der Bedeutung der Planung entsprechende Information und Einbindung der Öffentlichkeit in die Planung entscheidend ist, damit die konkreten Verfahren erfolgreich durchgeführt werden können. Für die Bayernkaserne wird der individuell eingeschlagene Weg der erweiterten Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt werden.

Aus der Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung liegt daher ein „System der abgestuften Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung je nach Ausmaß und Bedeutung des Vorhabens“ bereits vor und wird vom Referat auch umgesetzt. Die bisherige Praxis einer individuellen und auf den konkreten Einzelfall bezogenen und bedarfsgerechten erweiterten Bürgerbeteiligung hat sich bewährt und sollte fortgesetzt werden.

Wie auch im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 (s. o.) dargestellt, soll im Rahmen des Ausbaus der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung ein Handbuch / Leitfaden zur Partizipation in der Stadtplanung und -entwicklung erarbeitet werden, das / der Methoden und Maßnahmen zusammenfasst, die für Beteiligungsprozesse benötigt werden und gleichzeitig individuell bei Planungsprojekten eingesetzt werden kann. Das Handbuch / der Leitfaden soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bei der Umsetzung und Durchführung von Partizipationsverfahren unterstützen und den Bürgerinnen und Bürgern transparent darstellen, welche Beteiligungsmöglichkeiten mit welcher Verbindlichkeit genutzt werden können. Dieses Instrument soll in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern erarbeitet werden. Dabei sollen die bisherigen Erfahrungen und Kategorien bei den unterschiedlichen Projekten der Landeshauptstadt, aber auch Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden einfließen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 02097 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 06.05.2016 ist, soweit hier erweiterte Beteiligungsformen der Öffentlichkeit (Art und Intensität der Bürgerbeteiligung) angesprochen sind, bereits mit der gängigen Praxis entsprochen; soweit mit dem Antrag eine systematisierte, abgestufte Bürgerbeteiligung angeregt wird, wird mit dem vorgesehenen Handbuch / Leitfaden eine entsprechende Ausarbeitung vorliegen.

Die Stadtkämmerei, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kommunalreferat und das Direktorium - HA II/BA haben Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 bis 25 haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt weiterhin beauftragt, das hohe Niveau der Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung aufrecht zu halten und dieses im Bedarfsfall/Einzelfall zu optimieren.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02097 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 06.05.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An das Direktorium HA II/V 1
4. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Kommunalreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

